

Hilfen zum Ausfüllen des Formulars:

→ bitte für jeden Schüler und für jedes Instrument ein eigenes Formular ausfüllen!

1. In jedem Fall das Feld mit **Name, Vorname**...ausfüllen! (Schule / Klasse vom kommenden Schuljahr).

2. **Mitglied oder nicht?** Mitglied sein und Musikunterricht haben sind „zwei Paar Stiefel“.

Wer zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns **Nicht-Mitglied** ist, dem wird in der Regel **mit der dritten Rate der Unterrichtsgebühren** eine Verwaltungsgebühr von 38,00 € pro Schüler abgebucht.

Wer Mitglied ist oder neu beitrifft, zahlt ab dem Kalenderjahr des Beitritts den jährlichen Mitgliedsbeitrag pro Familie. In der Antonio-Rosetti-Musikschule e.V. gilt nämlich Familienmitgliedschaft, d.h.: wenn ein Elternteil dem Verein beigetreten ist, gilt die Mitgliedschaft zugleich auch für Ehepartner und Kinder.

Interesse an Mitgliedschaft bitte unter „Besondere Wünsche“ bekunden: sie erhalten dann zu Schuljahresbeginn ein Beitrittsformular.

Der **Beitritt zum Verein** muß schriftlich erfolgen (auf einem Beitrittsformular), ebenso erfordert der **Austritt** eine gesonderte schriftliche Kündigung (ohne Formular).

Unsere Musikschule besteht in Trägerschaft eines eingetragenen und gemeinnützig tätigen Vereins. Für den Fortbestand brauchen wir möglichst viele Mitglieder. Bleiben Sie also bitte auch (passives) Mitglied, wenn Sie die aktive Unterrichtsphase beenden!

3. * Wer den **Unterricht** im Schuljahr 2022/23 **fortsetzen** will:

* Wer **neu an der Musikschule** beginnt:

* Wer von einem **Instrument** zu einem anderen **wechselt**:

* Wer mit dem Instrumentalunterricht aufhört, aber (weiterhin) **in einer Musiziergruppe** (z.B. Bläsergruppe, Akkordeon-Ensemble, Keyboard-Ensemble,...) **mitwirken** möchte:

Anmeldung
 zum Unterricht...
bzw.
 zur Mitwirkung..

Wünsche (Einzel/Gruppenunterricht, Dauer, Gruppenstärke) und **„Besondere Wünsche“** (Tag, Zeit, bestimmter Lehrer,...) werden nach Möglichkeit berücksichtigen, einen festen Anspruch darauf können wir nicht gewähren! Die Entscheidung hierzu liegt bei der Schulleitung in Absprache mit der Lehrkraft. - nach Gesichtspunkten der organisatorischen Realisierbarkeit und dem pädagogischen Sinn.

4. * Wenn der **Unterricht nicht weitergeführt** werden soll:

* Wenn das **Instrument gewechselt** wird:

* Wenn man **nur noch im Ensemble** weiter mitwirken will:

Abmeldung

In diesen Fällen muß ein **Leihinstrument** am letzten Unterrichtstag beim Lehrer in gereinigtem und ordnungsgemäßem Zustand abgegeben werden!

5. **Bezüglich der Vergabe von Leihinstrumenten bitten wir zu beachten:**

Auf die Einhaltung der Leihdauer von höchstens einem Jahr muß weiterhin bestanden werden. Wird in Ausnahmefällen die Frist verlängert, erhöht sich die Leihgebühr pro Jahr um einen weiteren Prozentpunkt. Nur in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen wird die Erhöhung der Leihgebühr ausgesetzt. Sie sollten gegebenenfalls daher vor Schuljahrsende den Kauf eines eigenen Instruments erwägen. Die Fachlehrkräfte stehen selbstverständlich zur Beratung zu Verfügung.

6. **Wichtig:** die genaue und gut lesbare Angabe der Bankverbindung für die Abbuchung der Jahresunterrichtsgebühr in 12 über das Schuljahr verteilte Raten und die Unterschrift des Erziehungsberechtigten und Konto-Inhabers (damit die Meldung gültig ist).

→ Falls der Kontoinhaber nicht der Erziehungsberechtigte ist: den Namen des Konto-Inhabers gut lesbar angeben.

Falls sich die Bankverbindung vom vergangenen Schuljahr nicht ändert, reicht uns gern auch ein kurzes **„Gilt weiterhin“** oder **„Bleibt gleich“** im Kästchen.

→ Aber trotzdem: Unterschrift nicht vergessen!

7. **Spenden:** sind gerade in diesen unsicheren Zeiten sehr willkommen! Unsere Bankverbindung: (Raiffeisen-Volksbank Ries e.G., Kontonummer DE 72 72069329 000 250 1090). Diese Spenden sind steuerlich absetzbar.